

Autonome Pfalz

Während der französischen Besetzung der Pfalz zwischen 1918 und 1930 rief die separatistische "Regierung der Autonomen Pfalz" am 12. November 1923 in Speyer die "Pfälzische Republik im Verbande der Rheinischen Republik" aus. Die Pfälzische Republik stand unter dem Schutz der französischen Besatzungsmacht, wurde jedoch bereits am 17. Februar 1924 wieder abgesetzt, nachdem ihr Präsident Franz-Josef Heinz im Januar Opfer eines Attentates geworden war.

Im Oktober 1923 versuchte der französische Delegierte in Speyer, Adalbert François Alexandre de Metz, den pfälzischen Kreistag zur Trennung der Pfalz sowohl von Bayern als auch vom Reich zu überzeugen. Der Vorstand der "Freien Bauernschaft", Franz-Josef Heinz, unterstützte de Metz in seinem Vorhaben, wurde deshalb jedoch aus der Freien Bauernschaft ausgeschlossen. Anfang November 1923 trat Heinz an die Spitze der pfälzischen Separatisten, während bewaffnete Truppen die öffentlichen Gebäude der größeren pfälzischen Orte besetzten. Die französische Besatzung unterstützte diese Bewegungen. Die Bevölkerung reagierte zunächst gleichgültig – insgesamt wollte sie mehrheitlich den Verbleib im Reich. Die separatistische Regierung übernahm das Dienstgebäude der Kreisregierung in Speyer, konnte die öffentliche Verwaltung jedoch nicht weiterführen, da die Mitglieder der neuen Regierung keine administrativen Erfahrungen hatten. Die ehemaligen Beamten der Kreisregierung versuchten hingegen, ihre Arbeit von ihren Privatwohnungen aus fortzusetzen. Der französische Präsident der Rheinlandkommission, Paul Tirard, bereitete schließlich die Anerkennung der Autonomen Pfalz für den 12. Januar 1924 vor. Um dies zu verhindern, erschoss eine Gruppe unter der Führung des Rechtsanwaltes Edgar Julius Jung auf Initiative und mit Wissen bayerischer Regierungsstellen Heinz und zwei weitere Personen im "Wittelsbacher Hof" in Speyer. Die britische Regierung kritisierte die Politik der französischen Besatzung stark, weil sie festgestellt hatte, dass die autonome Regierung nur durch die französische Unterstützung hätte geführt werden können. Im darauffolgenden Speyerer Abkommen wurde festgelegt, dass die autonome Regierung zum 17. Februar 1924 abgesetzt und der Kreisausschuss seine Verwaltungsaufgaben wieder aufnehmen würde.

Literatur:

AMMERICH, Hans, Pfalz, in: Lexikon für Theologie und Kirche³ 8 (1999), Sp. 159 f.

GEMBRIES, Helmut, Autonome Pfalz, 1923/24, Historisches Lexikon Bayerns, in: www.historisches-lexikon-bayerns.de (Letzter Zugriff am: 16.09.2013).

GEMBRIES, Helmut, Verwaltung und Politik in der besetzten Pfalz zur Zeit der Weimarer Republik (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 4), Kaiserslautern 1992.

GRÄBER, Gerhard / SPINDLER, Matthias, Die Pfalzbefreier. Volkes Zorn und Staatsgewalt im Kampf gegen den pfälzischen Separatismus 1923/24, Ludwigshafen am Rhein 2005.

GRÄBER, Gerhard, Pfälzischer Separatismus, in: Historisches Lexikon Bayerns, in: www.historisches-lexikon-bayerns.de (Letzter Zugriff am: 16.09.2013).

Empfohlene Zitierweise:

Autonome Pfalz, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 17088, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/17088. Letzter Zugriff am: 25.04.2024.